[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 35

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 35. VII. Jahrgang. Zürich, den 1. September 1917.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz"
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Nach mehrwöchentlicher Ferienzeit fand am **Montag den 20 .August** nachmittags 3 Uhr im Café Dupont in Zürich wieder eine

Vorstandssitzung

statt, über welche folgendes zu berichten ist.

Anwesend sind die Herren Präsident H. Studer (Bern), Vice-Präsident A. Wyler-Scotoni (Zürich) und die Mitglieder J. Singer (Basel), J. Lang und P. Eckel (Zürich), Hr. A. Vuagneux (Lausanne) hat sich entschuldigen lassen.

1. **Bericht über den Schweiz. Kinotag.** Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem zur Veröffentlichung im Verbandsorgan bestimmten Bericht des Organisations-Comités. Einlässlicher referierten sodann darüber noch der Präsident und der Verbandssekretär. In der Diskussion erfahren verschiedene der vom Comité getroffenen Anordnungen einige Kritik; in der Hauptsache jedoch spricht man sich über den Verlauf des I. Schweiz. Kinotages allseitig befriedigend aus. Das finanzielle Resultat namentlich hatte einen recht guten Erfolg, wenn auch zu sagen ist, dass vielleicht einige Kinobesitzer etwas mehr hätten leisten können und dass namentlich die Filmverleiher, die nicht selbst Kinobesitzer sind, auch ihren Obulus hätten beitragen dürfen. Als besonders erfreuliche Tatsache wird das einträchtige Zusammenarbeiten der beiden Verbände hervorgehoben. Da die Jdee des Kinotages aus der romanischen Schweiz kam, so war vorauszusehen, dass man sich dort bemühen werde, zum guten Gelingen wesentlich beizutragen. Allein, auch unser Verband blieb in keinerlei Weise zurück und der deutschen Schweiz namentlich ist das gute finanzielle Ergebnis zu verdanken. Das Zusammenarbeiten der beiden Verbände in dieser Sache wird hoffentlich auch für andere die Förderung unseres Gewerbes bezweckende Angelegenheiten von guter Wirkung sein.

Die vorgelegte Rechnung wird einstimmig genehmigt. Immerhin soll noch versucht werden, eine Reduktion der für die deutsche Schweiz im Verhältnis zur romanischen viel zu hohen Kosten der Plakataffichage zu erwirken. Das Entgegenkommen der Schweiz. Plakatgesellschaft, soweit es die Afifchage in der romanischen Schweiz betrifft, wird anerkannt und man ist erstaunt darüber, dass die Kosten für den Anschlag der Plakate in der deutschen Schweiz sich so viel höher stellen. Das hier mangelnde Entgegenkommen ist offenbar auf einen Filialleiter zurückzuführen und wenn dieser sein Verhalten nicht ändern sollte, so wird man sich im Verband seineen Namen wohl merken müssen.

Nachdem hierauf der Vorstand von der Tatsache der Ablieferung des Betrages von Fr. 13,500.— an den h. Bundesrat Kntenis nahm, spricht er zum Schlusse allen Mitwirkenden, insbesondere den einzelnen Kinobesitzern, für ihre Unterstützung seinen herzlichsten Dank aus. Auch den Mitgliedern des Organisationscomités wird die von ihnen geleistete erfolgreiche Arbeit bestens verdankt. Mit der Summe von .Fr 13,500.— kann die Not in manchen Familien von Wehrmänern gelindert werden. Die Veranstaltuneg darf im besten Sinne des Wortes als eine wohlgelungene bezeichnet werden und für unser sonst so viel